Regionalplan Region Oberfranken-West (4)

Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 "Windenergie"

Neuausweisung von Vorranggebieten für Windenergie

Umweltdatenblätter

Beteiligungsverfahren gem. § 9 ROG n.F.i.V.m. Art. 16 BayLplG

Inhaltsverzeichnis der Datenblätter

Inhaltsverzeichnis der Datenblätter 2
VRG Wind: 20, Mirsdorf-Süd 3
VRG Wind: 44, Zedersdorf-Nord 10
VRG Wind: 46, Kleingarnstadt-Ost 16
VRG Wind: 50, Großgarnstadt-Ost 22
VRG Wind: 55, Wötzelsdorf-Ost 28
VRG Wind: 61, Watzendorf-West 34
VRG Wind: 66, Gössersdorf-Nordost 40
VRG Wind: 69, Hain-Ost 46
VRG Wind: 72, Gössersdorf-Südost 52
VRG Wind: 81, Ebneth-Nordost 58
VRG Wind: 84, Reuth-West 64
VRG Wind: 87, Püchitz-Süd 70
VRG Wind: 93, Isling-Nord 76
VRG Wind: 94, Kaltenbrunn-Süd 82
VRG Wind: 100, Messenfeld-West 88
VRG Wind: 108, Seubersdorf-Nord 94
VRG Wind: 114, Wattendorf 100
VRG Wind: 120, Lußberger-Forst 107
VRG Wind: 128, Deusdorf-West 113
VRG Wind: 130, Starkenschwind-West 119
VRG Wind: 131, Lauter-West 125
VRG Wind: 135, Trunstadt-Süd 131
VRG Wind: 139, Brunn-Nord 137
VRG Wind: 146, Dietendorf-Ost 143
VRG Wind: 162, Treppendorf-West 149
VRG Wind: 170, Treppendorf-Südwest 155
VRG Wind: 172, Aschbach-Nord 161
VRG Wind: 205, Oberrüsselbach-Ost 167
VRG Wind: 302, Tiefenellern 173
VRG Wind: 334, Neudorf b.Scheßlitz 179
VRG Wind: 354, Watzendorf-Süd 185
VRG Wind: 392, Würgau-Ost 191
VRG Wind: 501, Tiefenhöchstadt-Nord - Erweiterungsfläche 197
VRG Wind: 4011, Reichenbach-Nordost 203
VRG Wind: 4013, Haßlach-Nordost 209
VRG Wind: 4015, Schauberg-Nord 215
VRG Wind: 4018, Friedersdorf-Nord 221
VRG Wind: 4020, Langenbacher Forst 227
VRG Wind: 4033, Ahlstadt-Nordost 234
VRG Wind: 4037, Ottowind-Nord 242
VRG Wind: 4040, Mirsdorf-Nord 249
VRG Wind: 4076, Wallenfels-Nord 256
VRG Wind: 4113, Mönchswald 262
VRG Wind: 4115, Buch a.Forst-Nord 268
VRG Wind: 4116, Buch a.Forst-Nordost 274
VRG Wind: 4165, Rothmannsthal-West 281
VRG Wind: 4180, Mürsbach Südwest 288
VRG Wind: 4188, Würgau-Nord 295
VRG Wind: 4194, Sassendorf-West 302
VRG Wind: 4209, Staffelbach-Nord 309
VRG Wind: 4221, Kotzendorf-Süd 315
VRG Wind: 4226, Priesendorf-Nord 321
VRG Wind: 4232, Grub-West 327
VRG Wind: 4234, Weipelsdorf-Süd 333
VRG Wind: 4274, Hohn a.Berg-Nord 339
VRG Wind: 4278, Weiher-Nord 345
VRG Wind: 4281, Frensdorf-Süd 351
VRG Wind: 4288, Seußling-West 357
VRG Wind: 4304, Untere Mark 363
VRG Wind: 4308, Schlüsselfeld-Südwest 370
VRG Wind: 4316, Wimmelbach Nordwest 376
VRG Wind: 4318, Oesdorf-West 383
VRG Wind: 4319, Pinzberg-Süd 390
VRG Wind: 4320, Effeltrich-Nord 396
VRG Wind: 4333, Maineck-Süd 402
VRG Wind: 4342, Blumenrod-Südost 408
VRG Wind: 4343, Poxdorf-Südwest 414
VRG Wind: 4350, Friedersdorf-Nordost 420
Kartenlegende 426

VRG Wind: 4165, Rothmannsthal-West

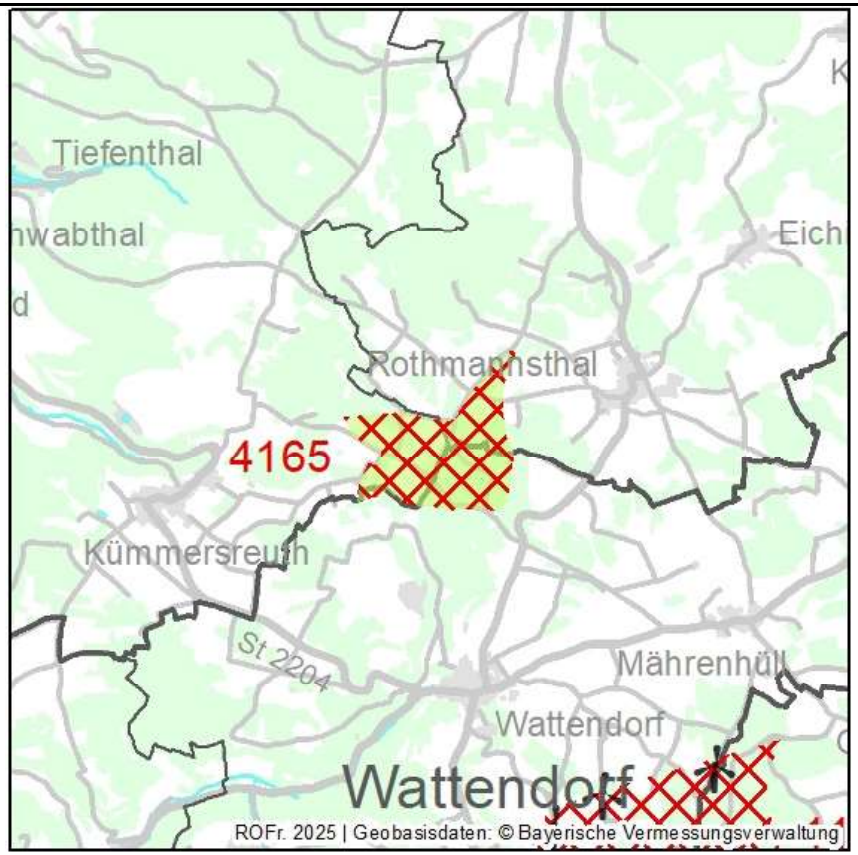

Topographische Informationen

Gemeinde (n)	:	Wattendorf; Bad Staffelstein; Lichtenfels
Landkreis(e)	:	Landkreis Lichtenfels; Landkreis Bamberg
Lage	:	nördlich Wattendorf
Bestehendes VRG/VBG	:	keine
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	**vorhanden:** keine **genehmigt:** keine
Fläche [ha]	:	75,7 ha **Erweiterungsfläche** [ha]:
Höhenlage [m ü. NN]	:	**Minimal:** 516 m **Maximal:** 556 m **Mittelwert:** 537 m
Windgeschwindigkeiten in 160 m Höhe [m/s]	:	**Minimal** : 6,6 - 6,7 m/s **Maximal** : 7,0 - 7,1 m/s **Mittelwert** : 6,8 - 6,9 m/s
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	-

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Kümmersreuth 1.050 m - Wattendorf	**Mischgebiet/ Dorfgebiet**	:	700 m - Rothmannsthal 1.700 m - Mährenhüll
Gewerbegebiet	:	-	**Sonstige Siedlungsflächen**	:	-
Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-			

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Nördliche Frankenalb						
Lage im Naturpark	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Naturpark Fränkische Schweiz - Frankenjura				
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Landschaftsschutzgebiet "Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst"				
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch		
		0 %	52 %	47 %	1 %	0 %		
Lage im landschaftlichen Vorbehalts-gebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein		**Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer**	:	Nein		
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch		
		0 %	0 %	0 %	100 %	0 %		
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen						
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		**Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer**	:	Nicht betroffen		
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	**Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch**	:	Nein	Flächenanteil: 0	
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt						
Schutzgebiete im Umfeld	:	-						

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Ja	Flächenanteil in %: 99	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Uhu
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Ja	Flächenanteil in %: 100	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Uhu
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	*Nummern*: *Namen*:

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %	
		Regionaler Klimaschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %	
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild	Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %	

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Ja	Flächenanteil: 0 %	CA 2, Vorranggebiet für Bodenschätze - Kalk und Dolomit, Wattendorf	
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:						
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Staffelberg; Vierzehnheiligen			
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	**Platzrunde mit 800 m Puffer**	:	Nein	Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		**Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr**	:	Nicht betroffen	
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %				
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %				
Luftverteidigung – Döbraberg	:	Entfernungsbereich 40 – 45 km Entfernungsbereich 45 – 50 km		Maximalhöhe: 945,0 m ü.NN Maximalhöhe: 979,4 m ü.NN		Flächenanteil: 17 % Flächenanteil: 83 %	
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %				

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkulisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das geplante VRG liegt innerhalb eines Dichtezentrums der Kategorie 1 des Uhu. Gemäß UMS vom 04.08.2023 sind bei einer Überlagerung eines derartigen Dichtezentrums mit einem Windenergiegebiet erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, die aufgrund der besonderen Schwere der Beeinträchtigungen im besonderen Maße entscheidungsrelevant sein können. Sie sind grundsätzlich mit einem sehr hohen Raumwiderstand verbunden und können dadurch im Einzelfall einer Festlegung als Windenergiegebiet entgegenstehen. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes. Allerdings schneidet das VRG die erweiterten Prüfbereiche um einen Nachweis des Wespenbussard (lediglich zu einem sehr geringen Anteil; B,2009), um einen Nachweis des Rotmilans (Nahrungssuche, 2016) sowie um vier Nachweise des Uhus (alle aus dem Jahr 2022). Gem. Karla schneidet das VRG noch die erweiterten Prüfbereiche um zwei weitere Nachweise des Uhu (A, 2022 / Sichtbeobachtung, 1990), den erweiterten Prüfbereich um drei Nachweise des Wespenbussards (Sichtbeobachtung, 1992 (2x) / B, 2009) und um einen Nachweis der Rohrweihe (Sichtbeobachtung Durchzügler, 1992). Es wird auf das UMS vom 29.05.2020 verwiesen, gemäß dessen bei Windenergieanlagen mit einer Rotorunterkante von mehr als 80 m über Grund im Regelfall nicht mehr von einem erhöhten Tötungsrisiko des Uhus auszugehen ist. Für den Wespenbussard und den Rotmilan sind die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu beachten. Es befinden sich in der ASK keine Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG. In Karla ist westlich des VRG ein Nachweis des Birkhuhnes (Sichtbeobachtung) aus dem Jahr 1992 hinterlegt, dessen Prüfbereich sich mit dem VRG überschneidet. Da es sich um eine Sichtbeobachtung handelt und aufgrund späterer Daten (u.a. Birkhuhn (Lyrurus tetrix) (bayern.de)) gehen wir nicht mehr davon aus, dass die Art dort brütet. Das VRG liegt in einem Abstand von <2 km um einen Quartiersnachweis der Gattung Pipistrellus aus dem Jahr 2017 (Datenbestand der LWF). Durch entsprechende Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring muss gewährleistet werden, dass die Fledermäuse nicht negativ beeinträchtigt werden.Es befindet sich keine Wiesenbrüterkulisse innerhalb des Gebietes. Es befinden sich drei Biotopflächen innerhalb des VRG. Diese dürfen durch Betrieb und Errichtung der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befinden sich zwei Ökoflächen der Flurbereinigung innerhalb des VRG. Diese dürfen durch Bau und Errichtung der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden.
Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Im VRG ist ein wassersensibler Bereich entlang eines starken potentiellen Fließwegs kartiert. Das Gebiet überschneidet sich mit dem im April 2024 beim Landratsamt Lichtenfels beantragten gemeinsamen Wasserschutzgebiet der StW Lichtenfels ("Schwabthalquellen 1-4, Döritzquelle") und der DRV Berlin-Brandenburg ("Tiefenthalquelle"). Im Norden betrifft dies die Zone III und im Süden sogar die Zone II.
In diesem Bereich liegt lediglich eine geringe bis sehr geringe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vor, so dass aus Gründen des Trinkwasserschutzes diese Flächen nicht als Vorranggebiet für Windenergieanlagen geeignet ist.
In den übrigen Flächen sind die Planungen aus Gründen des Besorgnisgrundsatzes nicht unproblematisch.
Im Laufe der weiteren Planungen wäre der Nachweis zu erbringen, dass durch die konkreten Windenergieanlagen keine Schutzzweckgefährdung erfolgt. Hierbei ist insbesondere die Fundamentierung, die Baustelleneinrichtung und der Wegebau und deren Auswirkungen hinsichtlich der vorhandenen Trinkwassernutzungen zu überprüfen. Ein weiterer Aspekt ist der der wassergefährdenden Stoffe. Die Untersuchungen müssten die Auswirkungen während der Baumaßnahme und während des späteren Betriebs abbilden.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.

Landschaft:

Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des geplanten VRG ist mit Wertstufe 2 als 'mittel' bewertet.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Die Regierung von Oberfranken (Sachgebiet Städtebau) weist darauf hin, dass im VRG 4165 die Felsformation "Kemitzenstein" mit Funden der Schnurkeramik, der Bronze- u. d. Urnenfelderzeit, der Röm. Kaiserzeit sowie des Mittelalters als Bodendenkmal eingetragen ist. Das vorgesehene Vorranggebiet 4165 „Rothmannsthal-West“ liegt ca. 8,3 km südöstlich des besonders landschaftsprägenden Denkmals der Wallfahrtskirche Maria Himmelfahrt, Vierzehnheilgen. Die Doppelturmfassade der kreuzförmigen, dreischiffigen Basilika Vierzehnhailigen prägt die charakteristische Ansicht der Wallfahrtskirche, die durch ihre Lage auf ca. 390 m ü. NN., eine weit in die Landschaft ausstrahlenden Fernwirkung besitzt. Die kath. Wallfahrtskirche Maria Himmelfahrt wurde zwischen 1743 und 1772 nach Plänen Balthasar Neumanns in Abweichung der Ost-West-Achse errichtet. Diese Achsdrehung bewirkte eine direkte Sichtbeziehung zu Kloster Banz. Vom Hochaltar
aus und durch den Gnadenaltar und das geöffnete Portal konnte man direkt auf Kloster Banz sehen, ein Blick, der auch in Literatur und Grafik vermittelt wurde. Heute ist dieser Blick durch Vegetation versperrt. Doch auch, wenn die direkte Sichtbeziehung nicht mehr gegeben ist, prägen Vierzehnheiligen und Kloster Banz die umgebende Landschaft maßgeblich. Zusammen mit dem Staffelberg wird die Region als „Gottesgarten am Obermain“ bezeichnet. Das VRG befindet sich in ca. 7,5 bis 10 km vom besonders landschaftsprägendem Bodendenkmal D-4-5932-0008 („Station des Mesolithikums, Höhensiedlung des Jung- und Endneolithikums und der Urnenfelderzeit, befestigte Höhensiedlung der späten Hallstatt- und älteren Latènezeit, befestigte Großsiedlung der jüngeren Latènezeit sowie befestigte Höhensiedlung der römischen Kaiserzeit oder der Völkerwanderungszeit und des frühen Mittelalters im Bereich des Staffelbergs, außerdem archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der Kath. Wallfahrtskapelle St. Adelgundis.“) entfernt. Das VRG liegt vom Staffelberg aus gesehen zwar teilweise hinter dem Kemitzenstein und dem Schlockenstein, liegt allerdings selbst auf dem über 550 m hohen Hohenberg. Eine Hinterschneidung des Blicks vom Nordwestrand des Maintals (z.B. von den Eierbergen) ist daher nicht auszuschließen. Die Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb des Vorranggebietes 4165 bedarf daher einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 4 BayDSchG. Hierbei muss mittels geeigneter Visualisierungen sichergestellt werden, dass die o.g. Sichtbeziehungen nicht beeinträchtigt werden.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung